

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderholz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Süderholz vom 16.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
a) Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz
c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung und Sozialwesen Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzen sich aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales setzt sich aus fünf Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poggendorf, 07.07.2014

Bürgermeister 



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung am 10.07.2014